

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

<p><u>Vom Antragsteller auszufüllen (Bitte am PC oder mit Schreibmaschine)</u></p> <p>Antragsteller / Adressat / Tel.-Nr. / Telefax-Nr.</p> <p>Zur Verfügung von:</p> <p>Verantwortl. Disponent</p>	<p><u>Nur von der Behörde auszufüllen</u></p> <p>Sachbearbeiter ZimmerNr./ Tel.Nr.</p> <hr/> <p>Nr./Az.</p> <p>Nr.</p> <hr/> <p>Telefax-Nr.</p> <hr/> <p>Behörde</p>
---	--

I. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine **Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel-
Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi		Zahl der Fahrzeuge					
			ja	nein						
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
Kraftfahrzeug-Art		Ladung								
Anhänger-Art										
Kennzeichen		Kraftfahrzeug		Anhänger						
Gesamt-	länge (m)	breite (m)	höhe (m)	Transporthöhe absenkbar auf (m)	gewicht (tatsächlich) (t)					
Leerfahrt					Zugfahrzeug Anhänger					
Lastfahrt										
Die Ladung ragt nach vorn m			und/oder nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.							
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. A.
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
!Räder je Achse										
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast cm				Spurweite cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder						
Fahrtweg / Geltungsbereich										

Vom Antragsteller auszufüllen:

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/ Nr. III . 4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
- 1. Wenn Fahrzeug einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 - 2. Wenn die Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung:)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, daß die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum	
Unterschrift	Firmenstempel

II. Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen		
Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.		
Fahrtweg:	wie beantragt genehmigt	geändert (siehe besondere Anlage)
Geltungsdauer	wie beantragt	von bis einschließlich
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren	,-- €	Auslagen ,-- €
Gesamtbetrag	,-- €	
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel

Es folgen die Allgemeinen Auflagen mit Rechtsbehelfsbelehrung und - falls erforderlich - zusätzliche Anlagen.